

Praambel

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungs-Novelle vom 03.12.1976 (BGBl. I, S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.06.1982 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 229/82) - in der jeweils geltenden Fassung -

Wennigsen, den 29.12.1986

Dienerberg
A. v. d. Bürgermeister



Wann
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.7.85 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16a OS Wennigsen beschlossen. Am 27.2.1986 ortsüblich bekanntgemacht.
Wennigsen, den 29.12.1986



Wann
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 3993A,B,C,D, Wennigsen, Flur 7, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Wennigsen erteilt durch das Katasteramt Hannover am 01.08.85 Az.: PU 35/85
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 1985).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Ortlichkeit übertragen.
Katasteramt Hannover, den 7. Jan. 1987
Im Auftrage
Schmidt
Vermessungsoberrat



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.2.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.2.1986 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 7.3.86 bis 7.4.86 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen.
Wennigsen, den 29.12.1986



Wann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.6.86 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBauG wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Wennigsen, den 29.12.1986



Wann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.6.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Wennigsen, den 29.12.1986



Wann
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 606192-19/8-6a) vom heutigen Tage unter Auflagen (siehe § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt).
Hannover, den 27.2.1987



Genehmigungsbehörde
Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage
Lehmberg

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.2.87 (Az. 606192-19/8-6a) aufgeführten Auflagen in seiner Sitzung am 23.06.87 dem Bebauungsplan hat zuvor wegen der Anlieger-Maßgaben Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung
Wennigsen, den 26. Juni 1987



Wann
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 20.8.87 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 33 bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit an 20.8.87 rechtsverbindlich.
Wennigsen, den 31.8.1987



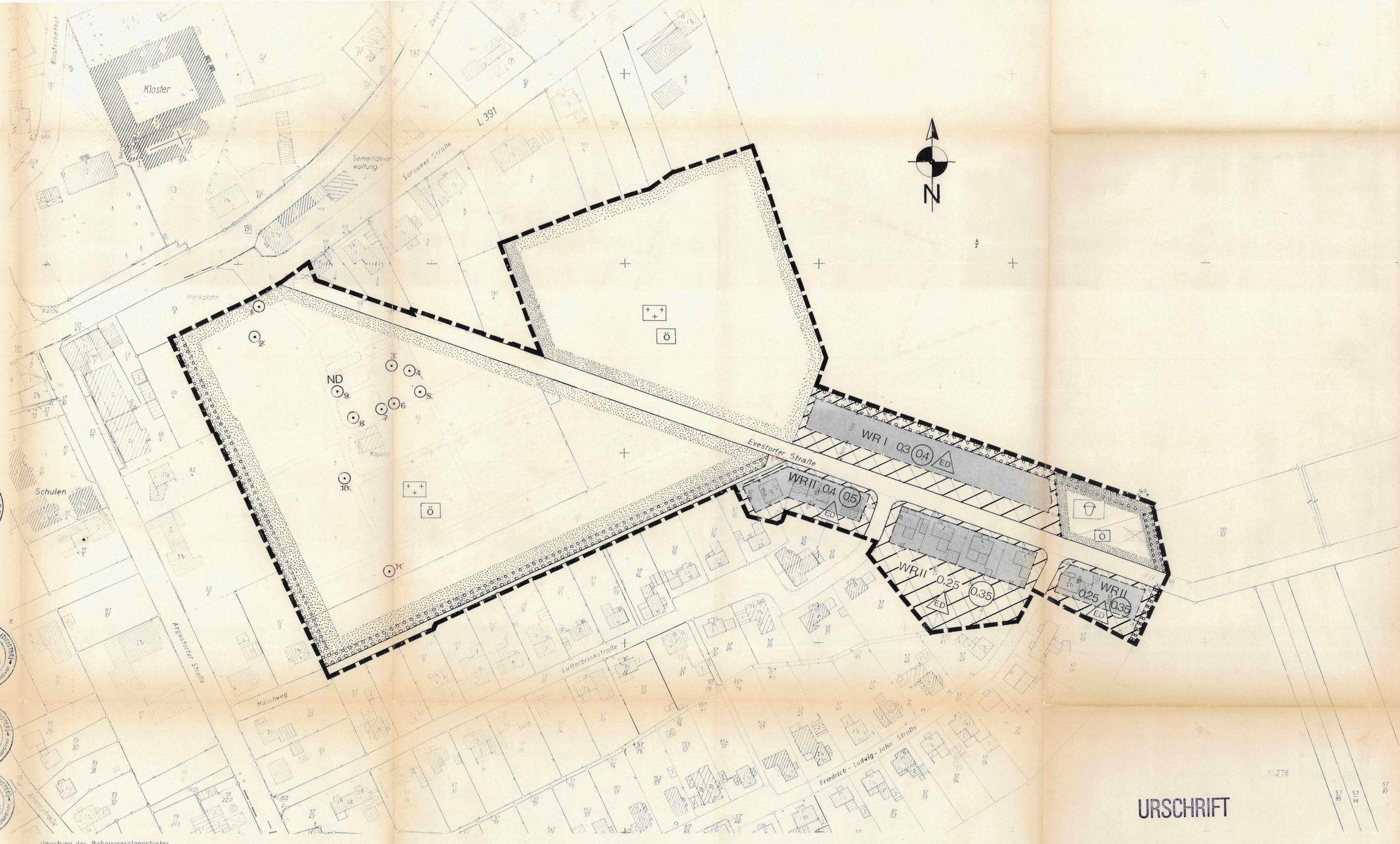
Wann
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Einhaltung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht zu beanstanden.
Wennigsen (Deister), den 08. Nov. 2011



Wann
Gemeindedirektor

Entsprechend dem letzten Stand eines Bebauungsplanes, wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
Streichen, wenn Bebauungsplan ohne Bauvorschriften über den Bebauungsplan hinaus in mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung.
Nichtzutreffendes streichen.



Umgebung des Bebauungsplangebietes



(Ausschnitt aus der Topogr Karte 1:25.000)

Planzeichenerklärung
gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 1. Nov. 1981

Art der baulichen Nutzung
WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
II Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
0,5 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
Baugrenze
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche

Grünflächen
Spielplatz
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Friedhof

Planungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
Bäume erhalten

Sonstige Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahme
ND Naturdenkmal

öffentlich
gestrichen gem. Genehmigungsverfügung v. 27.2.1987
Grünanlage

URSCHRIFT

WENNIGSEN
LANDKREIS HANNOVER
BEBAUUNGSPLAN NR.16a
OS Wennigsen

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER)

- BAUAMT -

BEARB.	NAME	DATUM	M. 1 : 1000
	Maul/Bolte	12. Sept. 1985	
GEAND.			DER GEMEINDEDIREKTOR IM AUFTRAG <i>Haus</i>